
TOP 3b:

**Entschließung des Bundesrates zu weiteren Verbesserungen im
Ausbildungsförderungsrecht - Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)**

- Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen -

Drucksache: 85/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Die beantragenden Länder halten zur Verbesserung der Chancengleichheit und der weiteren Sicherung von Bildungsgerechtigkeit deutliche und schnelle Änderungen beim BAföG für erforderlich. Mit der Initiative soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bestehende Problemlagen und Verbesserungsvorschläge gemeinsam mit den Ländern zeitnah zu erörtern und auf den Weg zu bringen. Im Einzelnen werden die Anhebung und automatische Anpassung der Bedarfssätze, Freibeträge und Sozialpauschalen, die Wiedereinführung eines nachweisabhängigen Wohnbedarfszuschlages, die Abschaffung der Altersgrenze oder wenigstens die Beseitigung der Restriktion für bedürftig gewordene Auszubildende, die Aufnahme des Tatbestandes der Pflege naher Angehöriger und die Berücksichtigung von Orientierungsstudien nach der Hochschulreife und vor dem Eintritt in einen grundständigen Studiengang im Förderungsrecht angeregt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Kulturausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung um die

- Überprüfung der Förderungshöchstdauer vor dem Hintergrund der tatsächlichen Studienzeit

- Prüfung der Aufnahme der Tatbestände „ehrenamtliches Engagement“ und „chronische Erkrankung“ in den Katalog berücksichtigungspflichtiger Gründe für die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus
 - Prüfung der Öffnung des BAföG für Teilzeitstudierende und -auszubildende
 - Prüfung der BAföG-Anspruchsvoraussetzungen
- zu ergänzen.

Der **Gesundheitsausschuss** der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat die EntschlieÙung zu fassen.